

Bitte senden Sie den ausgefüllten digitalen Antrag an: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (06131 2814-439) für Rückfragen zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie unter **www.lsb-rlp.de/integration-durch-sport**



LANDESPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ

Antrag auf Fahrzeugnutzung für die Umsetzung von integrativen Maßnahmen im Sport

Veranstaltung

Veranstalter

Termin

Zeit von bis

Adresse der Veranstaltung

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Ansprechpartner*in

Name

Vorname

Verein/Organisation/Institution

Straße

PLZ, Ort

Mobilnummer

E-Mail

Abholung am

Rückgabe am

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“. Gleichzeitig versichern Sie, über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte gem. den Nutzungsbedingungen belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsbedingungen für die Fahrzeugausleihe (9-Sitzer)

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz.
- Das Fahrzeug wird nur für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die im engen Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten stehen.
- Die Antragsstellung muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Die Kontaktdaten lauten: Wilai Manns, Tel.: 06131 2814-439, E-Mail: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Antragssteller einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Benötigt der Verleiher das Fahrzeug für eigene Maßnahmen, hat dieser Eigenbedarf Vorrang und Absagen bereits getätigter Reservierungen können bis 1 Woche vorher erfolgen.
- Der Fahrzeugnutzer muss mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug darf nicht für Fahrten ins Ausland genutzt werden.
- Der Ausleiher verpflichtet sich zur sachgemäßen und schonenden Behandlung des Fahrzeugs. Defekte am Fahrzeug sind sofort anzuzeigen.
- Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs ist ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache und während der Bürozeiten der Geschäftsstelle möglich.
- Der Verleiher hält das Fahrzeug zum vereinbarten Übergabezeitpunkt vollgetankt bereit. Der Ausleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vereinbarten Rückgabetermin ebenfalls vollgetankt zurückzugeben. Bei Verstößen wird die Betankung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro, in Rechnung gestellt.
- Der Ausleiher trägt seine Fahrt in das Fahrtenbuch des Fahrzeugs ein. Alle Felder sind leserlich auszufüllen. Auffälligkeiten am Fahrzeug meldet der Ausleiher bei der Fahrzeugübergabe.
- Für Beschädigung bzw. Verlust des Fahrzeugs haftet der Verleiher in vollen Umfang für den entstandenen Schaden (für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro, eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung).
- Alle Schäden und Unfälle inkl. Teilkaskoschäden wie z.B. Wildschäden oder Glasschäden sind der Polizei zu melden und als Unfälle zu registrieren. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 300 Euro ist grundsätzlich vom Ausleiher zu bezahlen.
- Zum Schutz des Fahrzeugs wird eine Kautionshöhe von 100,00 Euro erhoben, um unsachgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug zu vermeiden. Die Kautionshöhe wird bei fristgerechter und sachgerechter Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet. Die Kautionshöhe ist zur Fahrzeugübergabe in bar mitzubringen.
- Der Verleiher behält sich vor, Ausleiher, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, von der Ausleihmöglichkeit auszuschließen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf den Landessportbund Rheinland-Pfalz als Ausleiher des Fahrzeuges hinzuweisen.
- Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten zum Teil personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung und Evaluation Ihres Antrags, zur Kontaktaufnahme im Bedarfsfall sowie zu Dokumentationszwecken hinsichtlich evtl. Versicherungsschutz- und Haftungsfragen. Die Verarbeitung der Daten beruht auf der Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglichen Maßnahmen gestattet (Leihvertrag). Auf die Daten haben nur die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Einsicht. Ihre Daten werden bei uns im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de. Der Widerruf bzw. eine Nichtunterzeichnung bewirkt jedoch, dass unser Dienst nicht (mehr) in Anspruch genommen werden kann. Weitere Datenschutzhinweise können der Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de/datenschutz) entnommen werden.